



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 08.09.2022	414/GV/XIX	Amt II -SK/pm
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter	Kämmerei	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	20.09.2022	beschließend
Gemeindevorstand	04.10.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	11.10.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	20.10.2022	beschließend

Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlags- und Schmutzwasser für das Jahr 2023

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Schmutzwassergebühr auf 2,20 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,56 €/m³ zu erhöhen sowie der 14. Änderung der Entwässerungssatzung zuzustimmen.

Erläuterungen:

Die Gebührenbedarfsberechnung wurde für das Jahr 2023 unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten und einzubeziehenden Erträge auf Basis der Haushaltsplanung 2023 erstellt und kostendeckend kalkuliert.

Nach § 10 Abs. 2 KAG sind am Ende eines Kalkulationszeitraumes Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckung sollen ausgeglichen werden.

Nachdem man in den vergangenen Jahren die Gebührensätze aufgrund der viel zu hohen Rücklagenstände reduzierte, sind diese nun weitestgehend abgebaut. Nur noch im Schmutzwasser kann auf eine Rücklage aus der Überdeckung 2020 zurückgegriffen werden. Die Rücklagen im Niederschlagswasser wurden durch das Defizit 2021 vollständig abgebaut. Hier wäre ein Verlustvortrag von 23.802 € abzubauen.

Unter Einsatz eines überwiegenden Teils dieser Rücklage im Schmutzwasser und unter Berücksichtigung des Verlustvortrags beim Niederschlagswasser sind die Gebührensätze in beiden Bereichen nicht unerheblich zu erhöhen. Diese Gebührensätze entsprechen aber lediglich dem Niveau früherer Jahre, nachdem der gesetzlich notwendige Abbau der Rücklagen vorangetrieben wurde und berücksichtigt gleichzeitig steigende Preise, steigenden Sanierungsbedarf und höhere Abschreibungen.

Diese Gebührenerhöhung im Schmutzwasser hätte für die Familie Max Mustermann jährliche Mehrkosten von 51,20 € zur Folge, im Niederschlagswasser von 12,75 €. Trotz dieser Erhöhung sind die Gebührensätze im Abwasser immer noch unter dem Durchschnitt im Hochtaunuskreis.

Auf die anhängende Gebührenkalkulation wird verwiesen.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Abwassergebühr 14. Änderungssatzung Abwassergebühren 2023
- (2) Abwassergebühr Gebührenkalkulation Glashütten 2023
- (3) Abwassergebühr Kalkulation_Abwasser 2023
- (4) Gemeinde Glashütten - Abwasserversorgung - Ermittlung der Ansätze des Jahres 2023 für die Gebührenkalkulation_V2